



Chancengleich studieren

Informationen und Tipps zum
Studium mit Behinderung und
chronischer Erkrankung



Inhalt

Vorwort	5
Gehöre ich überhaupt dazu?	6
Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung	6
Wer hilft bei Fragen weiter?	8
Allgemeine Studienberatung	8
Beratung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	9
Psychologische Beratung	10
Weitere Beratungsstellen	10
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks	11
Wie kann meine Beeinträchtigung berücksichtigt werden?	12
Bewerbung und Zulassung (Sonderanträge)	12
Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsbedingungen	14
Umgang mit akuten Krankheitsphasen und längerer Einschränkung der Studierfähigkeit	16
Praktisches für den Studienalltag	18
Mobilität	18
Barrierefreiheit am Campus	20
Bibliothek	23
Schließfachnutzung	24
Hochschulsport	24
Auslandsstudium und Auslandspraktikum	24
Sonderförderung für Auslandsstudium und Auslandspraktikum	24
Studienfinanzierung	25
Wer unterstützt mich beim Berufseinstieg?	26
Career Service	26
Bewerbungstraining	26
Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit	26
Rechtsgrundlagen	28
Impressum	30



Liebe Studierende, liebe Studieninteressierte,

wir sind stolz auf die Vielfältigkeit, die unsere Hochschule auszeichnet. Deshalb legen wir großen Wert auf Chancengleichheit. Wir möchten, dass sich alle Studierenden willkommen fühlen und in ihrem individuellen Studienverlauf gut begleitet werden. Auch wenn Sie eine chronische Erkrankung oder Behinderung haben – wie geschätzte 11 % der Studierenden deutschlandweit – sollen Sie gute und passende Studienbedingungen an der HWR Berlin vorfinden.

Persönlich, per Mail oder Telefon: Bei Fragen oder Problemen vor oder während des Studiums unterstützen Sie unsere Beratungsangebote bei der Klärung und Lösungsfindung. Für einen guten Studieneinstieg ist es hilfreich, dass Sie sich frühzeitig mit den Bedingungen bei uns an der HWR Berlin vor Ort vertraut machen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei eine schnelle Orientierung ermöglichen und die wichtigsten Informationen für ein erfolgreiches Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der HWR Berlin zusammenfassen.

Für kritische Hinweise und Anregungen sind wir ebenso dankbar, denn Sie helfen uns dabei, an der Hochschule Barrieren weiter abzubauen und Sie bei einem erfolgreichen Studienverlauf optimal zu unterstützen. Treten Sie gern mit uns in Kontakt.

Den großen Bedarf an guten Informationen zum Thema Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung hat Dipl.-Psychologin Kathrin Joerger erkannt, die bis Ende 2018 Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen war. Sie hat sich dafür stark gemacht, mehr Ressourcen für ein chancengleiches Studium an der HWR Berlin bereit zu stellen und war federführend an der Erstellung dieser Broschüre beteiligt. Wir freuen uns sehr, dass sie uns mit ihrer Erfahrung weiterhin zur Seite steht. Für ihr großes Engagement möchten wir uns herzlich bedanken.

Für Ihr Studium an der HWR Berlin wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Ihre **Prof. Dr. Susanne Meyer** und **Prof. Dr. Dörte Busch**

Die Vizepräsidentin für Studium und Studierendenservice und die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Gehöre ich überhaupt dazu?

Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Vielleicht sind Sie unsicher, ob die Regelungen und Angebote für Studierende mit Behinderungen für Sie überhaupt relevant sind.

Rechtliche Basis für die HWR Berlin als Hochschule ist die Definition im Sozialgesetzbuch (SGB IX), der zufolge Menschen als behindert gelten, »wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist«.

Diese Definition schließt chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden Krankheiten sowie chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf ein, sofern sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen. Zu den chronischen Krankheiten gehören ebenso psychische Erkrankungen.

Dass dies nicht nur vereinzelt Studierende betrifft, machen die dazu vorliegenden Befragungen deutlich:

- 11 % aller Studierenden sagen, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung ihr Studium erschwert.¹
- Ein Viertel der Studierenden ist erst während des Studiums von einer Beeinträchtigung betroffen.²
- Dem größten Teil von Ihnen (96 %) ist ihre Beeinträchtigung nicht auf den ersten Blick anzusehen.³

Welche Beeinträchtigung wirkt sich für die befragten Studierenden am stärksten auf das Studium aus?⁴

- 53 % psychische Beeinträchtigungen wie z. B. Depressionen, Angststörungen
- 20 % chronisch-somatische Erkrankungen wie z. B. Allergien, Rheuma, Morbus Crohn, Tumore
- 7 % mehrfach beeinträchtigt
- 6 % andere Beeinträchtigungen
- 4 % Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen
- 4 % Teilleistungsstörungen
- 2,8 % Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit/Sprach- und Sprechbeeinträchtigung
- 2,5 % Sehbeeinträchtigung

¹ 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, 2016
^{2,3,4} Sondererhebung Beeinträchtigt Studierenden (BEST2, 2018)

An der HWR Berlin gibt es somit statistisch gesehen ca. 1200 Studierende, für die der Umgang mit ihrer Beeinträchtigung im Studium Alltag ist. Dennoch kann Ihre individuelle Situation sehr unterschiedlich aussehen und unser Ziel ist es, mit Ihnen gemeinsam die notwendigen Anpassungsmaßnahmen so zu gestalten, dass Sie chancengleich studieren können.



Wer hilft bei Fragen weiter?

Allgemeine Studienberatung

Die Allgemeine Studienberatung ist erste Anlaufstelle für alle Studieninteressierten, die sich über Studiengänge und Zulassungsvoraussetzungen informieren wollen. Sie bietet persönliche und telefonische Sprechzeiten und die Möglichkeit, erste Fragen per E-Mail zu klären.

Auch im Laufe des Studiums informiert und unterstützt die Allgemeine Studienberatung bei Fragen oder Problemen im Studienverlauf sowie beim Übergang vom Bachelor zum Master.

Allgemeine Studienberatung

T 030 30877-1254

studienberatung@hwr-berlin.de

www.hwr-berlin.de > Studium > Beratung >

Allgemeine Studienberatung

Telefonische Sprechzeiten

Di, Do 14.00–15.00 Uhr



Beratung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Eine Beratung zu den Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung empfiehlt sich, wenn Sie bereits ein konkretes Studium an der HWR Berlin im Blick haben.

Angebote für Studieninteressierte und Studierende:

- Beratung zu Härtefall- und anderen Sonderanträgen bei Bewerbung und Zulassung
- Beratung zur Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleich)
- Information zu technischen und persönlichen Hilfsmitteln (Integrationshilfen)
- Campusbegehung und Barriere-Check
- Unterstützung in schwierigen Studiensituationen

Beratung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Laura Masuch (stellv. Beauftragte)

Bürozeiten: Mo, Di, Do

T 030 30877-2678

inklusion@hwr-berlin.de

www.hwr-berlin.de/inklusion

Beratungstermine sind nach Vereinbarung

per Mail oder Telefon möglich

Campus Lichtenberg: Haus 6A Raum 219

Campus Schöneberg: nach Vereinbarung

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Prof. Dr. Dörte Busch

Professur für Zivil- und Sozialrecht am

Fachbereich Allgemeine Verwaltung

T 030 30877-2676

doerte.busch@hwr-berlin.de

Psychologische Beratung

Das Beratungsangebot bei Schwierigkeiten im Studium oder im privaten Bereich steht allen Studierenden zur Verfügung. Für Studierende mit psychischen Erkrankungen bietet die Psychologische Beratung außerdem eine studienbegleitende Unterstützung an.

Psychologische Beratung

Dipl.-Psych. Kathrin Joerger

T 030 30877-1516

psychologische-beratung@hwr-berlin.de

www.hwr-berlin.de > Studium > Beratung > Psychologische Beratung

Weitere Beratungsstellen

Studierendenwerk Berlin – Beratungsstelle »Barrierefrei Studieren«

Die Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

- bei sozialrechtlichen Fragen
- bei Hilfe, Organisation und Finanzierung der Unterstützung in Studium und Alltag
- bei Gewährung von Integrationshilfen (technisch und personell)
- bei Umgang mit Ämtern und Institutionen
- bei der Bewältigung persönlicher Probleme und in Krisensituationen
- bei psychosozialen Fragen

Studierendenwerk Berlin

Beate Domrös

Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)

T 030 93939-8442

bbs.fmp@stw.berlin

www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren-fmp.html

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Die Beratungsstelle hält Informationen zu allen Themen rund ums Studium mit Behinderung, wie z. B. Finanzierung des Studiums, Wohnen, technische und personelle Hilfen, Studien- und Prüfungsbestimmungen und Auslandsstudium bereit. Sie veranstaltet zudem regelmäßig Tagungen und Seminare für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte, Studienbewerber/innen, Studierende in den ersten Semestern sowie für Hochschulabsolventen/innen.

→ www.studentenwerke.de/de/behinderung



Wie kann meine Beeinträchtigung berücksichtigt werden?

Bewerbung und Zulassung (Sonderanträge)

Sie wissen bereits, was Sie studieren möchten und wollen die konkreten Bewerbungsdetails erfahren? So gehen Sie vor: Bitte gehen Sie zum Gesamtstudienangebot auf unserer Website unter: www.hwr-berlin.de/studium/studiengaenge. Klicken Sie dort den gewünschten Studiengang an. Von der Seite des Studiengangs gelangen Sie direkt zur Bewerbungsseite mit den detaillierten Informationen und den richtigen Kontaktpersonen, die Ihnen bei Fragen weiterhelfen können.

Die Bewerbung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unterscheidet sich dabei nur insofern, als dass die Möglichkeit für zusätzliche Sonderanträge zur Berücksichtigung von Härtefällen oder Nachteilsausgleichen besteht.

Härtefallantrag

Bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Bachelorstudium bis zu 2 Prozent, beim Masterstudium bis zu 5 Prozent der Studienplätze¹ für Fälle außergewöhnlicher Härte berücksichtigt werden.

Die Anerkennung eines Härtefallantrages führt unmittelbar zur Zulassung vor allen anderen Bewerber/innen. Die Kriterien zur Anerkennung von Härtefällen sind daher sehr streng.

Es müssen so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Der Nachweis der Schwerbehinderung reicht daher nicht aus. In einem fachärztlichen Gutachten² muss dargestellt werden, welche besonderen Umstände eine sofortige Zulassung erfordern, z. B.:

- eine Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können.
- dass gerade der gewählte Studiengang eine erfolgreiche berufliche (Wieder-) Eingliederung verspricht.

¹ Gemäß Berliner Hochschulzulassungsverordnung

² Es muss sich bei diesem Nachweis zwingend um ein fachärztliches Gutachten handeln, Atteste oder Krankschreibungen sind nicht ausreichend. Sie dienen höchstens dazu, den Krankheitsverlauf zu dokumentieren.

- dass eine krankheits-/behinderungsbedingte Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs notwendig wurde und eine sinnvolle Überbrückung durch Wartezeit aus diesem Grund nicht möglich ist.

Antrag auf Nachteilsausgleich

Verbesserung der Durchschnittsnote oder Verbesserung der Wartezeit

Mit diesem Antrag, der nur für Bachelorstudiengänge möglich ist, nehmen Sie am regulären Zulassungsverfahren teil. Ihre Zulassungschancen können sich aber erhöhen, da sich durch eine verbesserte Durchschnittsnote oder die Anerkennung einer längeren Wartezeit Ihre Position im Ranking der Studienplatzbewerber/innen verbessern kann. Eine Garantie auf die Zulassung zum Studium ist damit jedoch nicht verbunden.

Ein Antrag ist dann sinnvoll, wenn Sie aufgrund Ihrer Erkrankung oder Behinderung nachweislich daran gehindert waren, einen besseren Notendurchschnitt oder einen früheren Schulabschluss zu erreichen, z. B.

- weil Sie krankheitsbedingt während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung häufiger vom Unterricht abwesend waren oder
- weil eine Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent vorliegt.

Zur Begründung dieser Anträge sind neben einer fachärztlichen Stellungnahme bzw. dem Nachweis der Schwerbehinderung ein Schulgutachten und Schulzeugnisse erforderlich, die den Zusammenhang zwischen Leistungsver schlechterung und Krankheit/Behinderung deutlich herausstellen.

Der Sonderantrag erfolgt zusätzlich zur Online-Bewerbung. Schicken Sie ihn per Post bitte immer direkt an das zuständige Immatrikulationsbüro der Hochschule. Er muss bis Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist vorliegen.

Wir empfehlen Ihnen, vor jeder Antragstellung Kontakt mit der Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung aufzunehmen.

Besonderheit Duales Studium

Voraussetzung für die Aufnahme eines dualen Studiums ist das erfolgreiche Absolvieren des Bewerbungsverfahrens beim Arbeitgeber. Interessierte Bewerber/innen sollten abwägen, ob sie eine Behinderung oder Erkrankung im Bewerbungsprozess bekannt geben möchten. Ein vorheriger Kontakt zur Schwerbehindertenvertretung oder zum Betriebs-/Personalrat des Arbeitgebers kann sinnvoll sein. Wir unterstützen Sie gerne bei der Recherche.

Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsbedingungen

Die Anpassung von Studien- oder Prüfungsbedingungen durch den sogenannten Nachteilsausgleich hilft, Benachteiligungen zu verhindern, die sich aus einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ergeben. Nachteilsausgleiche sollen die chancengleiche Teilhabe im Studium herstellen. Sie sind keine Vergünstigungen, sondern kompensieren beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen. Da der Leistungsanspruch nicht gemindert wird, dürfen sie sich nicht auf die Bewertung der Prüfungsleistungen auswirken und nicht in Zeugnisse oder Leistungsgutachten aufgenommen werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche

Grundsätzlich sind Nachteilsausgleiche immer individuell und situationsbezogen zu gestalten, da sich die jeweiligen Nachteile stark unterscheiden können.

Häufiger angewandte Nachteilsausgleiche sind aber z. B.:

- Zeitverlängerung beim Erbringen von Prüfungsleistungen
- Umwandlung der Prüfungsform
- Individuell abgestimmte Prüfungs-/Abgabetermine
- Zulassung von technischen und personellen Hilfen bei Klausuren
- Schreiben von Klausuren in separaten Räumlichkeiten
- Bevorzugte Belegung von Lehrveranstaltungen

Umfassende Informationen zum Nachteilsausgleich stellt auch das Deutsche Studentenwerk zur Verfügung unter:

→ www.studentenwerke.de/de/content/studium-und-pruefungen

Wie wird ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt?

1. Sie schreiben einen formlosen Antrag auf Nachteilsausgleich an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses für Ihren Studiengang. In diesem ist anzugeben, welche Maßnahmen konkret hilfreich wären (z. B. Schreibzeitverlängerung um 50%) und auf welchen Zeitraum sich der Antrag bezieht (Einzelne Semester oder gesamtes Studium).
2. Sie fügen diesem Antrag ein zum Nachweis geeignetes Dokument (in der Regel ein fachärztliches Gutachten/Attest) bei, das bescheinigt, dass ein behinderungs- bzw. erkrankungsbedingter Nachteil vorliegt. Wichtig ist, dass die konkreten, von Ihnen beantragten Maßnahmen, darin ebenfalls empfohlen werden.
3. Das Attest muss keine Diagnose beinhalten, sondern nur (für medizinische Laien verständlich) beschreiben, wie sich die vorliegende Behinderung oder Erkrankung beeinträchtigend auswirkt.

4. Sie reichen den Antrag über das zuständige Studienbüro/
Fachrichtungsbüro/Prüfungsbüro ein. Dieses leitet ihn an die/den
Prüfungsausschussvorsitzende/n weiter.
5. Wenn dem Antrag zugestimmt wurde, müssen Sie mit dem Studienbüro/
Fachrichtungsbüro/Prüfungsbüro bzw. den einzelnen Prüfenden
abstimmen, wie der Nachteilsausgleich organisatorisch umgesetzt wird.
6. Ein Antrag kann mehrmals für unterschiedliche Nachteilsausgleiche
gestellt werden.

Wichtig! Der Antrag muss möglichst frühzeitig (möglichst zu Semesterbeginn, aber spätestens zwei Wochen vor der Prüfung) gestellt werden, damit die nachteilsausgleichenden Maßnahmen (z. B. Prüfungszeitverlängerung) organisatorisch von der Studierendenverwaltung umgesetzt werden können. Hilfreich ist häufig eine vorherige Beratung durch die Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 19 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin (siehe Anhang »Rechtsgrundlagen«).

Achtung! Für die Studiengänge Öffentliche Verwaltung, Rechtspflege und Polizeivollzugsdienst gilt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht. Es gelten jeweils eigene Ordnungen:

- **Öffentliche Verwaltung:** § 14 der ab Sommersemester 2019 gültigen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges.
- **Rechtspflege:** §§ 3 und 17 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rechtspflegern.
- **Polizeivollzugsdienst:** Ein Nachteilsausgleich bei akuten gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. durch einen gebrochenen Arm) ist unproblematisch und kann nach Rücksprache mit dem Prüfungsamt gewährt werden (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Bachelorstudiengang gehobener Polizeidienst § 22(6)).

Bitte beachten Sie: gesundheitliche Beeinträchtigungen, die während der Ausbildungszeit auftreten und im Sinne einer chronischen Erkrankung/ Behinderung längerfristig oder dauerhaft bestehen, können ein Hinderungsgrund für die Verbeamtung auf Lebenszeit sein. Nutzen Sie bei Fragen hierzu gerne die vertrauliche Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Umgang mit akuten Krankheitsphasen und längerer Einschränkung der Studierfähigkeit

Wenn Sie von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen sind, die dauerhaft oder durch wiederholte akute Krankheitsphasen Ihre Studierfähigkeit einschränkt, können folgende Möglichkeiten relevant für Sie sein:

Reduktion des Studiumumfangs im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich bzw. Teilzeitstudium

Bereits vor Beginn, aber auch während des Studiums gibt es bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen die Möglichkeit, den Studiumumfang abweichend vom Musterstudienplan zu gestalten. Dabei ist es sinnvoll, einen realistischen Blick auf die eigene Belastbarkeit zu werfen und gegebenenfalls auch die allgemeine Studienberatung, die Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung oder die Fachstudienberatung zu nutzen, um einen individuell angepassten Studienverlauf zu planen.

Dies kann im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich geschehen oder auch als offizielles Teilzeitstudium. Im Teilzeitstudium ist allerdings kein Bafög-Bezug möglich und es kann weitere sozialrechtliche Auswirkungen haben.

→ www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Teilzeitstudium

Urlaubssemester

Ein Urlaubssemester kann im Rahmen der Semesterrückmeldung für das kommende Semester beantragt werden, wenn absehbar und ärztlich bescheinigt ist, dass die Fortführung des Studiums krankheitsbedingt zur Zeit nicht möglich ist. Die Behandlung muss erwarten lassen, dass die Studierfähigkeit wiederhergestellt werden kann.

Auch wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung erst im Laufe eines Semesters eintritt und durch ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass die Fortführung des Studiums nicht ordnungsgemäß möglich war oder sein wird, kann bis spätestens acht Wochen vor Semesterende ein Urlaubssemester dafür beantragt werden. Ein Urlaubssemester wird nicht als Fachsemester gezählt.

Wenn Ihr Urlaubsantrag vor Beginn des Prüfungszeitraums gestellt und bewilligt wurde, werden bereits belegte Veranstaltungen gelöscht.

Achtung: Im Urlaubssemester verlieren Sie Ihren Anspruch auf Bafög-Zahlungen. Zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten berät das Studierendenwerk. Studierende im Dualen Studium benötigen für ein Urlaubssemester die Zustimmung Ihres Ausbildungsbetriebes.

→ www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Beurlaubung

Exmatrikulation unter Beibehaltung des Prüfungsanspruches

Wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung Ihre Studierfähigkeit längerfristig einschränkt und nicht absehbar ist, wann Sie wieder studierfähig sein werden, kann eine Unterbrechung des Studiums durch Exmatrikulation sinnvoll sein. Sie behalten dabei Ihren Prüfungsanspruch und können sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben.

→ www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Exmatrikulation



Praktisches für den Studienalltag

Einiges ist für den guten Start ins Studium vorzubereiten: Eine geeignete Unterkunft muss gefunden werden. Sie benötigen vielleicht einen eigenen Parkplatz in Hochschulnähe oder sind auf technische oder personelle Unterstützung angewiesen. Hierbei beraten und unterstützen Sie die Beratungsstellen des Studierendenwerkes Berlin und die Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der HWR Berlin.

Mobilität

CampusCard / Semesterticket für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit Ihrer Immatrikulation an der HWR Berlin erhalten Sie einen QR-Code, mit dem Sie Ihre CampusCard am Automaten selbst erstellen können.

Die CampusCard gilt als

- Studierendenausweis
- Mensa- und Bibliothekskarte
- Semesterticket Berlin ABC, in Verbindung mit einem amtlichen Personaldokument

Haben Sie eine Schwerbehinderung und dadurch Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV oder können aufgrund ihrer Beeinträchtigung den ÖPNV nicht nutzen? In beiden Fällen können Sie sich von der Beitragspflicht zum Semesterticket befreien lassen. Dafür müssen Sie Ihren Schwerbehindertenausweis bei der Immatrikulation und bei der Semesterrückmeldung im Immatrikulationsbüro vorlegen.

Unter www.bvg.de/barrierefrei informieren die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) darüber, ob und wie die einzelnen Verkehrsmittel und Haltestellen barrierefrei nutzbar sind.

Parkplätze

An beiden Hochschulstandorten stehen in unterschiedlichem Umfang Behindertenparkplätze zur Verfügung. Wenn Sie dauerhaft einen Parkplatz benötigen, wenden Sie sich bitte an die unten genannten Verantwortlichen. Besucher/innen mit Mobilitätseinschränkung (z. B. Studieninteressierte) können die Parkplätze mit Nachweis kurzfristig unentgeltlich nutzen.

Campus Schöneberg

Hinter Haus A in der Nähe des barrierefreien Zugangs zum Gebäude (Straße »Am Mühlberg«) befindet sich ein öffentlicher Stellplatz für Inhaber/innen einer Parkberechtigung.

Ob der hochschuleigene Parkplatz hinter Haus B bei Nachweis einer Mobilitätsbeeinträchtigung genutzt werden kann, erfahren Sie beim Gebäudemanagement.

Gebäudemanagement Campus Schöneberg

Klaus Pollmann

T 030 30877-1225

klaus.pollmann@hwr-berlin.de

Campus Lichtenberg

Kurzparken

Die erste Stunde nach Auffahrt auf das Gelände ist kostenfrei. Wenn Sie mehr als eine Stunde geparkt haben, legen Sie den Parkausweis zusammen mit dem Nachweis Ihrer Mobilitätsbeeinträchtigung beim Pförtner vor und erhalten kostenfreie Ausfahrt.

Dauerparken

Kontaktieren Sie für eine Dauerparkkarte mit oder ohne festen Stellplatz das Gebäudemanagement

Gebäudemanagement Campus Lichtenberg

Susanne Gustke

T 030 30877-2523

susanne.gustke@hwr-berlin.de

Andreas Lück

T 030 30877-2514

andreas.lueck@hwr-berlin.de

Barrierefreiheit am Campus

Campus Schöneberg

- Haus A ist mit Ausnahme der oberen (5.) Etage der Bibliothek barrierefrei nutzbar. Die Nutzung des behindertengerechten Aufzugs als Zugang zur obersten Etage ist nach Absprache möglich. Informationen dazu finden Sie im Abschnitt »Bibliothek«.
- Haus B ist derzeit eingeschränkt barrierefrei. Baumaßnahmen seit Sommersemester 2019 haben die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes zum Ziel.
- Haus C ist vollständig barrierefrei zugänglich.
- Haus D (Sitz des Gründungszentrums Startup Incubator Berlin) ist nicht barrierefrei zugänglich.
- Haus E: eingeschränkt barrierefrei
- Lehrräume an der Möckernbrücke: nicht barrierefrei

Behindertengerechte WCs

- Haus A: EG (Raum 0.1B)
- Haus B: 5. OG, gegenüber dem großen Aufzug zur Mensa
- Haus C: EG

Campus Lichtenberg

- Haus 1: Über Rampe zugänglich, Aufzug in alle Etagen, Audimax, Mensa und Cafeteria zugänglich
- Haus 5: ebenerdig zugänglich, Aufzug in alle Etagen
- Häuser Haus 6 A und B: ebenerdig zugänglich, Aufzug in alle Etagen

Achtung: nicht alle Eingangs- und Durchgangstüren sind mit automatischen Türöffnern ausgestattet.

Behindertengerechte WCs

- Haus 1: EG (Raum 1.0074), 1. OG (Raum 1.1081a), 3.OG (Raum 1.3077)
- Haus 5: EG (Raum 5.0009), 2. OG (Raum 5.2010)
- Haus 6 A und B: auf jeder Etage

Lagepläne, auf denen die barrierefreien Eingänge verzeichnet sind, können hier heruntergeladen werden:

- www.hwr-berlin.de > HWR Berlin > Über uns > Porträt > Standorte > Lageplan Campus Schöneberg ↓
- www.hwr-berlin.de > HWR Berlin > Über uns > Porträt > Standorte > Lageplan Campus Lichtenberg ↓

Allgemeine Informationen zur Anfahrt und weitere Lagepläne finden Sie hier:

- www.hwr-berlin.de > HWR Berlin > Porträt > Über uns > Standorte

Campus-Besuch

Wenn Sie sich für ein Studium an der HWR Berlin interessieren und sich über die konkreten Begebenheiten vor Ort informieren wollen, können Sie mit der Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung einen Termin für einen Campus-Besuch vereinbaren.

Die Mensa/Kantine und Cafeteria am Campus Lichtenberg und die Cafeteria am Campus Schöneberg (Haus A) sind für Rollstuhlfahrer/innen barrierefrei zugänglich. Die Mensa am Campus Schöneberg (Haus B) wie auch das studentische Café »Geschmacklos« sind nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich.

Lehrveranstaltungen barrierefrei

Sollten Sie beim Blick auf Ihren Semesterplan feststellen, dass eine Lehrveranstaltung in einem Raum stattfindet, der für Sie nicht zugänglich ist, wenden Sie sich bitte unmittelbar an das Büro für Lehrplanung und Dozentenbetreuung (Fachbereich 1), das Studiendekanat (Fachbereich 2) oder die jeweiligen Studienbüros (Fachbereiche 3-5), damit eine Lösung dafür gefunden werden kann und Sie ohne Einschränkung an der Lehrveranstaltung teilnehmen können.

Die Ansprechpartner/innen finden Sie im Studierendenportal auf den Internetseiten der Fachbereiche unter dem Stichwort »Organisation und Verwaltung«.

→ www.hwr-berlin.de > Studierendenportal

Integrationshilfen – Persönliche Assistenz und Hilfsmittel

Das Berliner Hochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen zur Integration von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Integrationshilfen, wie z. B. technische Hilfsmittel, Kommunikationshilfen, Studienassistenz oder Büchergeld werden vom Berliner Studierendenwerk für Studienbewerber/innen und Studierende aller Berliner Hochschulen vergeben.

Auch Studieninteressierte können bei Unterstützungsbedarf in der Phase der Studienorientierung an Berliner Hochschulen Integrationshilfen nutzen (beispielsweise Gebärdendolmetscher für Beratungsgespräche).

TIPP: Wenden Sie sich frühzeitig, bereits vor Studienbeginn, an die Beratungsstelle »Barrierefrei Studieren« des Studierendenwerkes Berlin, um Genaueres über für Sie sinnvolle Integrationshilfen und die Antragstellung zu erfahren.

→ www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren-fmp.html

Ruheraum

An der Hochschule gibt es mehrere Räume, die neben Ihrer Nutzung als Familienraum auch für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Verfügung stehen. Hier können Sie sich ausruhen, ungestört Medikamente einnehmen oder beispielsweise physiotherapeutische Übungen oder andere Verrichtungen im Zusammenhang mit Ihrer Behinderung/Erkrankung vornehmen. Aus Sicherheitsgründen sind die Räume bei Nichtnutzung verschlossen.

Sollten Sie die Räume während des Semesters regelmäßig nutzen wollen, kontaktieren Sie bitte die Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Campus Schöneberg

Die Familien-/Ruheräume befinden sich in Haus A (Raum 0.55) und Haus B (Raum 3.43). Den Schlüssel erhalten Sie gegen Vorlage ihres Studierendenausweises und/oder Abgabe eines Pfandes an der Pforte.

Campus Lichtenberg

Der Familien-/Ruheraum befindet sich im Haus 1 (Raum 1.0083). Den Transponder erhalten Sie gegen Vorlage ihres Studierendenausweises und/oder Abgabe eines Pfandes an der Pforte.



Bibliothek

An beiden Hochschulstandorten gibt es eine Bibliothek. Nutzen Sie die Führungen zu Semesterbeginn, um sich vor Ort über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren.

Eine Vielzahl an Büchern und Veröffentlichungen können als elektronische Ressourcen auch von zu Hause genutzt werden.

Der Zugang ist eingeschränkt barrierefrei, da die Eingangstüren noch nicht mit automatischen Türöffnern ausgestattet sind. Innerhalb der Räumlichkeiten kann Unterstützung durch das Personal nötig sein.

In beiden Bibliotheken gibt es barrierefrei zugängliche Einzel- und Gruppenarbeitsplätze.

Campus Schönberg

Der Zugang zum Bibliotheksbereich in der 5. Etage (alle Themenbereiche mit »B«, wie z. B. »Betriebswirtschaftslehre« sind dort zu finden) läuft über den internen Aufzug in der Bibliothek, den Sie nur gemeinsam mit dem Bibliothekspersonal nutzen können.

Kontaktieren Sie dazu bitte vor Ihrem ersten Bibliotheksbesuch die Bibliotheksleitung

Leitung Bibliothek Schöneberg

Cornelia Rupp

T 030 30877-1288

cornelia.rupp@hwr-berlin.de

Campus Lichtenberg

Der Bibliotheksbereich im UG ist mit dem Aufzug erreichbar. Allerdings gibt es noch keinen automatischen Türöffner für die Feuerschutztür.

Sollten Fragen oder Probleme bei der Bibliotheksnutzung auftauchen, kontaktieren Sie bitte entweder die Kollegen vor Ort oder schreiben Sie eine E-Mail an:

- Campus Lichtenberg: hsb.cl@hwr-berlin.de
- Campus Schöneberg: hsb.cs@hwr-berlin.de

Schließfachnutzung

Campus Schöneberg

Studierende mit Behinderung, die aufgrund eingeschränkter körperlicher Belastbarkeit ein Schließfach benötigen, können nach Rücksprache mit der Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung ein Schließfach in Haus A, 4. Etage nutzen. Dieses wird nach Rücksprache mit der Bibliotheksleitung dann jeweils für ein Semester als Dauer-Schließfach bereitgestellt und abends nicht geleert.

Campus Lichtenberg

Die Schließfachvergabe erfolgt jeweils für 12 Monate über den AStA. Es muss eine Kautions von 10 Euro geleistet werden, die nach Ende der Schließfachmiete zurückerstattet wird.

Hochschulsport

Als Studierende/r haben Sie die Möglichkeit, die Sportangebote aller Berliner Hochschulen zu günstigen Preisen zu nutzen. Dabei gibt es auch spezifische Angebote, die sich an Studierende mit Behinderungen richten.

→ www.hochschulsport.fu-berlin.de > Sportprogramm > Inklusion > Inklusionssportangebote

Auslandsstudium und Auslandspraktikum

Gerade wenn Sie mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung studieren, empfiehlt sich eine frühzeitige berufliche Orientierung. Praktika bieten dabei erste Möglichkeiten, interessante berufliche Kontakte zu knüpfen und auszuprobieren, welche Arbeitsinhalte und -bedingungen gut zu Ihren Kompetenzen und Ihrer persönlichen Situation passen. Auch ein Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland kann spannende Erfahrungen und zusätzliche Pluspunkte bei der späteren Jobsuche bringen.

Informationen zu den jeweiligen Praktikumsvoraussetzungen und -möglichkeiten erhalten Sie bei den Ansprechpartner/innen Ihres Studienganges.

Sonderförderung für Auslandsstudium und Auslandspraktikum

Für Studierende mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30 gibt es die Möglichkeit, über das EU-Förderprogramm Erasmus+ zusätzliche Förderung für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im EU-Ausland (sowie für die Türkei, Nordmazedonien, Island, Norwegen, Liechtenstein, Serbien) zu erhalten.

Es empfiehlt sich, ca. ein Jahr vor der geplanten Ausreise mit der Planung des Aufenthaltes zu beginnen. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse die Ansprechpartnerin für Erasmus+ im International Office:

→ www.hwr-berlin.de > Studium > International studieren > Studieren im Ausland

Studienfinanzierung

BAföG und Co.

Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zur Studienfinanzierung bietet die Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerkes:

→ www.studentenwerke.de > Themen > Studieren mit Behinderung > Finanzierung

Persönliche Beratung für Berliner Studierende bieten außerdem

- das BAföG-Amt
www.stw.berlin/finanzierung.html
- und die Sozialberatung des Berliner Studentenwerkes
www.stw.berlin/beratung/sozialberatung-fmp.html

Stipendien

Stipendien sind eine weitere Möglichkeit, die Studienfinanzierung auf eine stabile Basis zu stellen. Die Allgemeine Studienberatung informiert jeweils im Januar über die Möglichkeiten in ihrer Veranstaltung »Mehr als nur Geld – Stipendien zur Finanzierung des Studiums«.

Bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums an der HWR Berlin werden spezifische soziale Aspekte (wie z. B. eine gesundheitliche Beeinträchtigung) berücksichtigt.

→ www.hwr-berlin.de/deutschlandstipendium

Wer weitere Stipendien zum Stichwort »Studium mit Behinderung« recherchieren möchte, schaut unter:

→ www.e-fellows.net (Stipendiendatenbank)

→ www.stipendienlotse.de

Wer unterstützt mich beim Berufseinstieg?

Career Service

Die Beratungsangebote des Career Service und des Gründungszentrums Startup Incubator stehen allen Studierenden der HWR zur Verfügung. Mehr Informationen dazu finden Sie unter:

→ www.hwr-berlin.de/studium/studieren-an-der-hwr-berlin/beruf-und-karriere

Bewerbungstraining

Das Berliner Studierendenwerk und die IBS des Deutschen Studentenwerkes bieten spezielle Bewerbungstrainings für Absolventen/innen mit Behinderung an:

→ www.studentenwerke.de/de/behinderung

Studierendenwerk Berlin

Beate Domrös

Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)

T 030 93939 - 8442

bbs.fmp@stw.berlin

www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren-fmp.html

Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderungen können sich direkt an die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn wenden. Ein Team unterstützt dort die Vermittlung schwerbehinderter Akademiker/innen.

→ www.arbeitsagentur.de/vermittlung-schwerbehinderter-akademiker

Die ZAV stellt auf Ihren Seiten auch die Broschüre »Erfolgreich bewerben« zur Verfügung, die sich gezielt an Absolventinnen und Absolventen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen richtet.

→ www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/download/1533717872058.pdf

Anhang

Rechtsgrundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention

»Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.«

Deutschland gehört zu den ersten Staaten, die die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterzeichnet haben. Diese trat am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Bund und Länder haben sich damit verpflichtet (§ 4 Absatz 3), die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen und ihre volle gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Es sind geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben der Konvention realisiert werden. Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen soll durch die Umsetzung der UN-BRK verhindert werden.

Sozialgesetzbuch

»Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.« (9. Sozialgesetzbuch, § 2 Abs. 1; § 3, Bundesgleichstellungsgesetz)

Grundgesetz (GG)

Laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland darf niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden. (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

Hochschulrahmengesetz (HRG)

Der Begriff »Behinderung« ist auch im Hochschulbereich maßgeblich für den Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich. Laut Hochschulrahmengesetz müssen die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)

Das BerlHG bestimmt zusätzlich im § 4 (7), dass die Hochschulen die Bedürfnisse von Student/innen und Studienbewerber/innen mit Behinderungen berücksichtigen. Sie müssen in allen Bereichen erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Integration beschließen und umsetzen. Für die Durchführung des Studiums und von Prüfungen sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich gewährleisten.

Das BerlHG legt im § 28a auch die Aufgaben der oder des Behindertenbeauftragten fest:

»Die Aufgaben umfassen [...] insbesondere die Mitwirkung bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den Bedürfnissen von Studenten und Studentinnen mit Behinderung, deren Beratung und die Beratung von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen mit Behinderung sowie die Mitwirkung bei der Planung notwendiger behinderungsgerechter technischer und baulicher Maßnahmen. Er oder sie hat das Recht auf notwendige und sachdienliche Informationen sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschule in Angelegenheiten, welche die Belange der Studenten und Studentinnen mit Behinderung berühren. [...]«

Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin

(RStud/PrüfO) in der jeweils aktuellsten Fassung (Stand 24.11.16: Fassung vom 9.2.2016 und 5.7.2016)

§ 19 Nachteilsausgleich

(1) Auf schriftlichen, begründeten Antrag werden Studierenden, die infolge einer nachgewiesenen Behinderung oder einer chronischen Krankheit anderen gegenüber benachteiligt sind, angemessene Erleichterungen im Studium und bei Prüfungen eingeräumt. Die Erleichterungen sollen die mit der Behinderung verbundenen Nachteile möglichst ausgleichen, ohne dass hierbei eine Minderung der Leistungsanforderungen eintritt. Der oder die Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses entscheidet darüber. Er oder sie kann die betroffenen Lehrkräfte in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

(2) Nachteilsausgleiche können auch bei persönlichen akuten, zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen beantragt werden. Dafür sind fachärztliche Ausgleichsempfehlungen vorzulegen. Zur Berücksichtigung von Betreuung und Pflege in der Familie ist die Beantragung von Nachteilsausgleichen ebenso möglich. Ein Antrag ist so zeitig bei dem oder der zuständigen Prüfenden zu stellen, dass eine Entscheidung noch vor Prüfungsbeginn möglich ist.

Impressum

Herausgeber

Studierendenservice der
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52, 10825 Berlin

Redaktion

Kathrin Joerger und Laura Masuch
Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gestaltung und Satz

Marc Wingenfeld

Bildnachweis

S. 1 Grapelimages/E+/Getty Images
S. 7 Klaus Lange, Berlin
S. 8 Lukas Schramm
S. 11 akindo/DigitalVision Vectors/Getty Images
S. 17 Peopleimages/E+/Getty Images
S. 22 Klaus Lange, Berlin
S. 32 Clemens Porikys

Druck

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG

Auflage

1. Auflage 2019

Die Angaben sind sorgfältig geprüft, dennoch kann keine Garantie für Inhalte übernommen werden. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

[hwr-berlin.de/inklusion](https://www.hwr-berlin.de/inklusion)

 Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

 @officialHWRBerlin

 @officialHWRBerlin

 @HWR_Presse

